

## Liebe Nordhäuserinnen und Nordhäuser, liebe Gäste der Stadt Nordhausen,



auch in diesem Jahr darf ich Sie wieder recht herzlich zum Besuch des Nordhäuser Weihnachtsmarktes einladen. Bummeln Sie gemütlich über den Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus unserer Stadt und lassen Sie sich durch

die zahlreichen und liebevoll dekorierten Stände und Buden in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Auch auf dem Nikolaiplatz, vor der angrenzenden Stadtbibliothek, bieten Ihnen rund 20 Nordhäuser Vereine und Insti-

tutionen abwechselnd kulinarische Genüsse und Geschenkideen. Feste Bestandteile des Weihnachtsmarktes in Nordhausen sind auch in diesem Jahr das Türchenöffnen des Adventskalenders am Theater sowie der Handwer-

kermarkt auf dem Blasiikirchplatz an den Adventswochenenden. Ich wünsche Ihnen - sei es mit Familie oder Freunden - schöne Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt. Ich würde mich freuen, Sie im Rahmen der Eröff-

nung unseres Weihnachtsmarktes am Freitag, dem 29. November, um 16 Uhr am Rathaus zum Stollenanschnitt begrüßen zu dürfen.

Ihr Kai Buchmann,  
Oberbürgermeister

## Weihnachtsmarkt und Adventszeit in Nordhausen

Der diesjährige Nordhäuser Weihnachtsmarkt findet vom 29. November bis 22. Dezember 2019 rund um das historische Nordhäuser Rathaus auf dem Markt statt. In stimmungsvollem Ambiente von mehr als 1000 Lichtern, Holzhütten, Leuchtsternen und Tannengrün sorgen Gastronomen und Schausteller mit deftigem Imbiss, Gebäck-, Süßwaren- und Geschenkangebot für eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.

Ein erweitertes Programm unter anderem mit sonntäglichem Turmblasen, dem Mitteldeutschen Drehorgelshoworchester, Wunschbriefkasten für die Kleinsten, Kinderkarussell oder die Modelleisenbahnen im Foyer des Rathauses laden ein.

### Vereinsweihnachtsmarkt

Der Vereinsweihnachtsmarkt auf dem anliegenden Nikolaiplatz bietet weitere Überraschungen. An den Wochenenden verkauft der Lionsclub Glühwein, in der Woche wird die Hütte durch andere Vereine, beispielsweise durch den Förderverein Park Hohenrode, belegt. Auch der FSV Wacker 90 wird mit Fanshop und Glühweinverkauf auf dem Vereinsweihnachts-

markt vertreten sein. Außerdem werden täglich wechselnd weitere Vereine, Initiativen und Institutionen vom Kleingärtnerverein über Kreismusikschule bis zum Jugendclubhaus in einer weiteren Hütte und einem Pagodenzelt vertreten sein und verschiedenste Mitmachangebote, Minidisco, Tanzzauberwelt u.v.a. anbieten. Das Programm des Vereinsweihnachtsmarktes ist mit dem Adventskalender der Stadtbibliothek verknüpft.

### Hexenhaus im Märchenwald

Eine besondere Attraktion des diesjährigen Weihnachtsmarktes ist ein begehbares, in Handarbeit hergestelltes Hexenhäuschen aus Holz mit zusätzlichen weihnachtlich-fröhlichen Kinderprogrammen. Das Hexenhaus wird den Märchenwald auf dem Lutherplatz bereichern.

### Theater-Adventskalender und Handwerkermarkt

Auch in diesem Jahr öffnet der Theaterengel gemeinsam mit den großen und kleinen Besuchern eines der vielen Fenster des Theater-Adventskalenders täglich um 17 Uhr. Der schon traditionell gewordene Handwerker-

markt auf dem Blasiikirchplatz findet jeden Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr statt. Hier lädt das KILA-Café Familien und Kinder zu Advent und Weihnacht ein.

### Dank den Sponsoren

Ganz besonderer Dank gilt den Unterstützern und Sponsoren des diesjährigen Nordhäuser Weihnachtsmarktes, darunter der Freistaat Thüringen, die Stiftung der Kreissparkasse Nordhausen, allen Beschäftigten, Meistern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligen des VHS-Bildungswerks, den Firmen Poco Domäne Nordhausen, Holz-Heinemann Nordhausen, PASEBA Bad Lauterberg und Knauf Rottleberode für die Bereitstellung von zu verarbeitendem Palettenholz für das Hexenhäuschen. Die zwei großen Weihnachtsbäume auf dem Rathausplatz und dem Theaterplatz wurden von zwei Nordhäuser Privatpersonen gesponsert. Die kleineren Tannenbäume für die Dekoration des Marktes und des Märchenwaldes werden ebenfalls von der Firma Mösges, Göttingen gesponsert. Unser Dank gilt auch den Leihgebern der Modelleisenbahnen den Schulen und Kindergärten sowie

der Jugendkunstschule Nordhausen e.V. für die weitere Dekoration des Marktes und des Pagodenzeltes auf dem Nikolaiplatz.

Das Programm sowie weitere Informationen und aktuelle Änderungen erhalten Sie unter [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de).

**Nordhäuser  
Weihnachtsmarkt**

**Rathausplatz**  
**29.11. - 22.12.2019**

# Rückblick zum Bombenfund am 6. November 2019

Nordhausen (psv) Mitten im Herzen der Stadt musste am 6. November ein Blindgänger mit **Langzeitzünder** entschärft werden. Die dadurch ausgelöste Evakuierung betraf eine größere Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern als bei den letzten Entschärfungen und - es hat wieder erwarten länger gedauert. Die Stadt Nordhausen dankt zuallererst und besonders den Mitarbeitern der Entschärfungsfirma Tauber sowie bei den mehreren hundert Polizei-, Feuerwehr-, THW- und Rettungskräften von DRK, Johannitern, den Sanitätsdiensten, den Fahrdiensten, dem Südharz Klinikum Nordhausen, dem Landratsamt, Jugendsozialarbeitern von Schrankenlos e.V., dem Jugendsozialwerk sowie den Beschäftigten der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen. Der Dank und Respekt gilt auch den Einsatzkräften aus den umliegenden Landkreisen und Gemeinden. Zugleich gilt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Nordhausen großer Dank, die die Evakuierung nicht verzögerten und stundenlang in den Evakuierungszentren, bei Freunden und Verwandten, etc. ausgeharrt haben.

erungszentren, bei Freunden und Verwandten, etc. ausgeharrt haben.

## Nachbetrachtung der Entschärfung vom 6. November 2019

Die Stadt Nordhausen wurde bei alliierten Bombardierungen am 3. und 4. April 1945 nahezu komplett zerstört. Seither wurden hunderte Bombenblindgänger entschärft. Es ist aber anzunehmen, dass weiterhin Blindgänger im Boden Nordhausens liegen. Bei Eingriffen in den Boden durch Baumaßnahmen kann jederzeit ein Bombenblindgänger zur akuten Gefahr werden. Aus diesem Grund ist gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel in der Stadt Nordhausen (NdhGefAVOKM) die Einbeziehung eines Entschärfungsunternehmens notwendig.

Sollten also Fahrzeuge der Firma Tauber in unmittelbarer Nähe zu einer Baumaßnahme angetroffen werden, so bedeutet dies nicht zwangsläufig auch einen Bombenfund.

## Welche Gefahr geht von Bombenblindgängern aus?

Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg stellen auch sieben Jahrzehnte nach Kriegsende noch eine erhebliche Gefahr dar. Sie liegen noch unentdeckt im Boden und werden z.B. im Rahmen von Sondierungen für Baustellen oder bei Bauarbeiten gefunden. Die Sprengkörper von Bombenblindgängern sind immer noch intakt und daher genauso gefährlich wie zu Zeiten des Krieges. Bauarbeiter ebenso wie die Bevölkerung und alle Rettungs- und Schutzkräfte in Nordhausen sind besonders sensibilisiert und nehmen ihre jeweilige Aufgabe an, was ein großes Plus darstellt. Niemand in Deutschland ist besser aufgestellt.

## Was ist das Besondere an einem Langzeitzünder

Langzeitzünder können jederzeit reagieren und die Bombe auslösen im Gegensatz zu konventionellen Zündern. Bei einem Blindgängerfund mit **Langzeitzünder** ist deshalb die

sofortige Räumung des unmittelbaren Bereichs und dann weiterfolgend bis 300 m Umkreis notwendig. Diese Blindgänger dürfen auf keinen Fall in ihrer Lage verändert werden und selbst Temperaturschwankungen oder andere Wetterbedingungen können den Langzeitzünder aktivieren. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet, ob die Bombe entweder entschärft oder kontrolliert zur Explosion gebracht werden muss. Bei der Gefährdungslage „**Bombe mit Langzeitzünder**“ ist es daher im unmittelbaren Gefährdungsbereich keine Evakuierung mehr, sondern eine Rettung von Personen unter Zeitdruck, notfalls auch zwangsweise, weil Gefahr für Leib und Leben aller Beteiligten besteht.

## Wer legt den Evakuierungsbereich bei einer Entschärfung fest?

Der Evakuierungsbereich wird von dem zuständigen Sprengmeister gemäß Sprengstoffgesetz (SprengG) festgelegt: [...] werden bei Eisen- und Stahlsprengungen keine Schneid-

ladungen eingesetzt, umfasst der Sprengbereich in der Regel einen Umkreis mit einem Radius von 1 000 m von der Sprengstelle...“. Der Sprengberechtigte darf im Einvernehmen mit dem Erlaubnisinhaber den Sprengbereich verkleinern, wenn sichergestellt ist, dass Personen und Sachgüter nicht gefährdet werden. Dies muss im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen dargelegt werden.

Die erforderliche Vergrößerung oder eine zulässige Verkleinerung des Sprengbereichs kann unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlichen Richtungen und Abmessungen vorgenommen werden. Dies erfolgt immer in Abstimmung zwischen dem Sprengmeister und der Einsatzleitung. Zu beachten ist auch, dass die Auswirkungen der Druckwelle genauso in Betracht genommen werden, wie der theoretisch und praktische Niedergang von Explosionsresten in der Umgebung.

bis 29. Dezember 2019  
im Kunsthaus Meyenburg



FASZINATION **FORM** UND **FARBE**  
AM ANFANG WAR DAS **BAUHAUS**

## Stadtverwaltung, Stadtbibliothek und die drei städtischen Museen erhielten Qualitätssiegel Deutschland

Nordhausen (psv) Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Südharz Kyffhäuser erhielten jetzt auch die Stadtverwaltung Nordhausen und Stadtinformatio, die drei städtischen Museen und die Stadtbibliothek „Rudolf Hagelstange“ das Siegel der ServiceQualität Deutschland.

„Die Arbeit dafür ist in den letzten Monaten in allen Einrichtungen geleistet worden“, sagte jetzt Stephanie Aurin, verantwortlich für Stadtmarketing. Zielstellung ist die kontinuierliche weitere Verbesserung der Services sowie die Kontrolle der eigenen Angebote nach Gästewirksamkeit, Inhalt und Aktualität. „Es wurden Umfragen bei den Gästen erhoben, Einrichtungsprofile erstellt, vielfältig Maßnahmen abgeleitet, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Begleitet wird

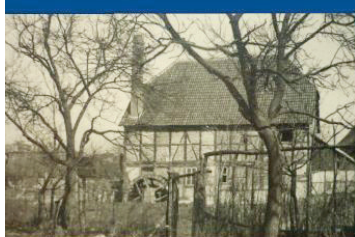


die Umsetzung des Siegels durch den Branchenverband des Gastgewerbes „DEHOGA“, welcher auch die Berichte zu allen geleisteten Überprüfungen erstellt“, so Aurin abschließend.

Mehr Informationen zum Schulungs- und Zertifizierungsprogramm von ServiceQualität Deutschland sind auf der Homepage [www.q-deutschland.de](http://www.q-deutschland.de) erhältlich.

## HISTORISCHE MÜHLEN IN NORDHAUSEN

Vom Mahlstein bis in den Mehlsack



## SONDERAUSSTELLUNG MUSEUM TABAKSPEICHER

1. Oktober 2019 bis 19. Januar 2020

## Ausbildung bei der Stadt Nordhausen Bewerbung noch bis zum 31. Dezember möglich!



„Zum Tag der Berufe hat die Stadtverwaltung Nordhausen die Ausbildungsberufe für das kommende Ausbildungsjahr in der Petersbergschule vorgestellt“, das sagte jetzt Ausbildungsleiterin Ines Bierwisch, die mit den Azubis Jolina Rommel, Maxi Oeftiger, Luisa Buchs und Nick Kellner (im Bild von links nach rechts) vor Ort für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und Fachkraft für Abwassertechnik warb. Bis zum 31.12.2019 kann man sich noch bewerben.

Mach was!  
Aus dir. Aus Nordhausen.



Die Stadtverwaltung Nordhausen sucht Auszubildende

zum / zur Verwaltungsfachangestellten  
zur Fachkraft für Abwassertechnik



[www.nordhausen.de/karriere](http://www.nordhausen.de/karriere)  
#ausbildungstadtnordhausen #bewegwas

  
Nordhausen am Harz

## AMTLICHER TEIL

## 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. Nr. 3, S. 74) und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNGG 2018) vom 28.06.2018 (GVBl. S. 273 ff) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 23. Oktober 2019 die folgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, inklusive 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9. und 10. Änderung:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Im § 14 Abs. 6 wird folgender Satz ergänzt:

Gemäß § 45 Abs. 8 Satz 5 ThürKO wird für den Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Buchholz/Harz abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die Aufwandsentschädigung für den Ortsteilbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit nach Satz 2 der monatliche Höchstbetrag von 435,00 Euro festgesetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 19. November 2019  
 Stadt Nordhausen  
 gez. Kai Buchmann  
 Oberbürgermeister

### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 27.08.2019

### Öffentlicher Teil:

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0053/2019

Der Werkausschuss beschließt, die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 231 sowie 243 enthaltenen Planpositionen „Ortsentwässerung Sundhausen, Betonstraße (Süd) und Uthleber Straße“ im Investitionsprogramm 2019 von 0 € um 40 T€ auf insgesamt 40 T€ zu erhöhen.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0054/2019

Der Werkausschuss beschließt, die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 117 sowie 131 enthaltenen Planpositionen „Ortsentwässerung Nordhausen, Am Hagenberg, Zum Gumpetal (Rest), Zur Schönen Aussicht (teilw.)“ im Investitionsprogramm 2019 von insgesamt 850 T€ um 200 T€ auf insgesamt 1.050 T€ zu erhöhen.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0055/2019

Der Werkausschuss beschließt: Das Nordthüringer Ingenieurbüro (NIB GmbH) wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen zur Erarbeitung eines Ortsentwässerungskonzeptes für die Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest), Zur Schönen Aussicht (teilw.) mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 77.803,55 € beauftragt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0056/2019

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest), Zur Schönen Aussicht (teilw.) an die Firma Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG, Harztor, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 855.903,88 € zu vergeben.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0057/2019

Der Werkausschuss beschließt, die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 189 und 190 enthaltenen Planpositionen „Ortsentwässerung Hochstedt, Günzeröder Straße, Seelochweg, Am Steilen Berg, Am Hochstedter Bach“ im Investitionsprogramm 2019 von 0 € um 60 T€ auf insgesamt 60 T€ zu erhöhen.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0058/2019

Der Werkausschuss beschließt: Die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 bis 9 nach HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung) zur Erarbeitung des Ortsentwässerungskonzeptes für den OT Hochstedt der Stadt Nordhausen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 135.097,05 € beauftragt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

## Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 26.09.2019

### Öffentlicher Teil:

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0102/2019

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Fäkalschlamm Entsorgung aus hauseigenen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, Bereich 1: Stadt Nordhausen und Ortsteile, Bereich 2: Gemeinde Hohenstein im Rahmen der Unterhaltung als Zeitvertrag an die Firma Abwasser-Rohrreinigung Rohn GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 93.526,15 € zu vergeben und den bestehenden Vertrag um ein Jahr zu verlängern.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

#### Ausschussvorlage Nr. AV/0103/2019

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für das Herstellen und Erneuerung von Kanalhausanschlüssen und sonstige Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung als Zeitvertrag an die Firma Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von bis zu 150.000 €/pro Jahr, bei einem Aufgebot von 3,0 v. H. zu erteilen.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

### BEKANNTMACHUNG

## Stadtentwässerungsbetrieb Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG

Der Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020 (Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.08.2018, Beschluss Nr.07-08/2018) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Nordhausen vom 09.09.2019 rechtsaufsichtlich nach §§ 42 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. 39 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

Die Genehmigung wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz – Jahrgang 29, Nr. 16/2019 – am 02.10.2019 amtlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 02.10.2019  
 gez. Kai Buchmann  
 Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

## Stadtentwässerungsbetrieb Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. BV/0104/2019 am 23.10.2019 den Jahresabschluss 2018 vom 26.07.2019 wie folgt festgestellt:
 

Bilanzsumme	72.014.239,45 €
Jahresergebnis	154.743,30 €
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	
- Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes beträgt 154.743,30 €. Die Eigenkapitalverzinsung ergibt einen Betrag in Höhe von € 24.750,00, der an die Stadt Nordhausen ausgeschüttet werden soll. Der Jahresüberschuss wird wie folgt behandelt:
 

a) Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	./.	129.993,30 €
b) Ausschüttung für 2018 an Stadt Nordhausen	./.	24.750,00 €
		154.743,30 €
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten PWC AG, Erfurt, lautet:
 

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“**

### Prüfungsurteile

*Wir haben den Jahresabschluss des Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb, Nordhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-*

## AMTLICHER TEIL

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, den 30. August 2019  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Der Bericht zum Jahresabschluss 2018 vom 26.07.2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 104 sowie im Stadtentwässerungsbetrieb, 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Straße 1, öffentlich aus.

gez.  
Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

## Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 03. Juli 2019

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss: BV/0029/2019

##### 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 9

#### Beschluss: BV/0028/2019

##### Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/1082/2014-2

##### 3. Änderung der Richtlinie der Stadt Nordhausen über Ehrungen verdienter Persönlichkeiten (Ehrungsrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Richtlinie der Stadt Nordhausen über Ehrungen verdienter Persönlichkeiten (Ehrungsrichtlinie).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/0031/2019

##### Benennung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Die BV/0954/2003 „Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2003 zum Konzept „Barrierefreie Stadt Nordhausen““ wird geändert.  
Im Absatz „Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt“ des Konzeptes „Barrierefreie Stadt Nordhausen“ wird im 1. Satz das Wort „Stadtratsmitglied“ gestrichen.  
Der Satz lautet wie folgt:  
„Der Oberbürgermeister ernennt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.“
  - Herr Dr. Maximilian Schönfelder wird zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Nordhausen benannt.
  - Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Nordhausen erhält für die Legislaturperiode 2019 - 2024 einen monatlichen pauschalen Auslagensatz in Höhe von 50,00 € zuzüglich Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz.
- Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/0042/2019

##### Bestellung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Die BV/1193/2009 „Antrag der SPD-Fraktion: Bestellung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Stadt Nordhausen“ wird wie folgt geändert:  
„Die Stadt Nordhausen wird künftig für die Anliegen der Senioren einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten bestellen. Der Seniorenbeauftragte wird vom Stadtrat bestellt und muss nicht ausschließlich Mitglied des Stadtrates sein.“
  - Herr Dr. Wolf-Detlev Höpker wird zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Nordhausen bestellt.
  - Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Nordhausen erhält für die Legislaturperiode 2019 - 2024 einen monatlichen pauschalen Auslagensatz in Höhe von 50,00 € zuzüglich Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz.
- Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

#### Beschluss: BV/0032/2019

##### Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren 1. und 2. Stellvertreter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Claudia Rheinländer	Andreas Trump	Christian Lautenbach
(CDU) Steffen Romer Christian	Lautenbach	Andreas Trump
(Die Linke) Peter Uhley	Matthias Mitteldorf	Rainer Bachmann
(Die Linke) Alexander Heiser	Rainer Bachmann	Matthias Mitteldorf
(AfD) Jörg Prophet	Thomas Flaggmeyer	Bernd Schütze
(AfD) Frank Kramer	Andreas Leupold	Christina Schmidt
(SPD) Andreas Wieninger	Barbara Rinke	Hans-Georg Müller
(Bündnis 90/Die Grünen)		
Daniel Krieg	Ursula Burkhardt	Sylvia Spehr
(FDP) Manuel Thume	Dr. Ulrich Konschak	Dr. Wolf-Detlev Höpker

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung 0, Enthaltung 0

#### Beschluss: BV/0044/2019

##### Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren 1. und 2. Stellvertreter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

## AMTLICHER TEIL

**Mitglied**

(CDU) Christian Lautenbach  
 (CDU) Claudia Rheinländer  
 (Die Linke) Katja Mitteldorf  
 (Die Linke) Matthias Mitteldorf  
 (AfD) Kerstin Düben  
 (AfD) Christina Schmidt  
 (SPD) Patrick Börsch  
 (SPD) Barbara Rinke  
 (Bündnis 90/ Die Grünen)

Sylvia Spehr  
 (FDP) Dr. Wolf-Detlev Höpker  
 Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0043/2019****Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport und deren 1. und 2. Stellvertreter**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

**Mitglied**

(CDU) Michael Kramer  
 (CDU) Andreas Trump  
 (Die Linke)

Konstanze Keller-Hoffmeister  
 (Die Linke) Alexander Heiser  
 (AfD) Andreas Leupold  
 (AfD) Bernd Schütze  
 (SPD) Dominik Rieger  
 (Bündnis 90/ Die Grünen)

Sylvia Spehr  
 (FDP) Dr. Ulrich Konschak  
 Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung 0, Enthaltung 0

**Beschluss: BV/0045/2019****Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtordnung und Ortsteile und deren 1. und 2. Stellvertreter**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtordnung und Ortsteile und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

**Mitglied**

(CDU) Michael Kramer  
 (CDU) Christian Lautenbach  
 (Die Linke) Rainer Bachmann  
 (Die Linke) Peter Uhley  
 (AfD) Bernd Schütze  
 (AfD) Thomas Flaggmeyer  
 (SPD) Sophie Meinecke  
 (Bündnis 90/ Die Grünen)

Daniel Krieg  
 (FDP) Dr. Ulrich Konschak  
 Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Stadtordnung und Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0036/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktion wie folgt:

CDU:	Herr Christian Völkel
DIE LINKE:	Herr Sebastian Drechsler
AfD:	Frau Birgit Prophet
SPD:	Frau Alexandra Rieger
Bündnis 90/ Die Grünen:	Herr Andreas Treutler
FDP:	Herr Sebastian Kolditz

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0037/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

CDU:	Frau Uta Heydecke
DIE LINKE:	Frau Christiane Winkler-Köhler
AfD:	-
SPD:	Herr Manfred Breitrück
Bündnis 90/Die Grünen:	-
FDP:	Herr Hans-Martin Kamp

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0038/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

CDU:	Herr Dietrich Beyse
DIE LINKE:	Herr Uwe-Siegfried Hübscher
AfD:	Herr Steffen Neumann
SPD:	Herr Jan Niklas Reiche
Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Dr. Antonia Jäger
FDP:	Herr Claus Peter Roßberg

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss: BV/0040/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus****2. Stellvertreter**

Steffen Romer  
 Michael Kramer  
 Alexander Heiser  
 Konstanze Keller-Hoffmeister  
 Regina Zech  
 Jörg Prophet  
 Sophie Meinecke  
 Dominik Rieger

Ursula Burkhardt  
 Dr. Ulrich Konschak

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

CDU:	Herr Ullrich Ebert
DIE LINKE:	Frau Martina Degenhart
AfD:	Herr Uwe Schaumann
SPD:	Herr Dirk Schröter
Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Wilma Busch
FDP:	Herr Uwe Schmidt

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0039/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

CDU:	Frau Sarah Schnause
DIE LINKE:	Frau Anne-Sophie Groß
AfD:	Herr Axel Judenhahn
SPD:	Herr Reiner Schumann
Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Kerstin Marx
FDP:	Herr Andreas Banse

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0041/2019****Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

CDU:	Herr Rolf Gerlach
DIE LINKE:	Frau Christiane Winkler-Köhler
AfD:	Herr Peter Joachimi
SPD:	Herr Jonas Weller
Bündnis 90/Die Grünen:	Herr Carsten Vogel
FDP:	Frau Corinna Reinboth

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0006/2019****Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH, Badehaus Nordhausen GmbH, Berufsbildungszentrum gGmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglieder in der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH, Badehaus Nordhausen GmbH und Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH bestimmt der Stadtrat gem. §9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in Personalunion

Herr Steffen Iffland
Herr Peter Uhley
Herr Jörg Prophet
Herr Andreas Wieninger
Herr Daniel Krieg
Herr Dr. Ulrich Konschak

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0008/2019****Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglieder in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH werden  
 Herr Michael Kramer  
 Frau Ursula Burkhardt  
 Herr Thomas Flaggmeyer  
 Herr Andreas Wieninger

gem. § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0007/2019****Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglieder in der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH werden  
 Frau Claudia Rheinländer  
 Herr Peter Uhley  
 Herr Andreas Leupold  
 Herr Patrick Börsch  
 Herr Daniel Krieg

gem. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0009/2019****Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Energieversorgung Nordhausen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglieder in der Energieversorgung Nordhausen GmbH werden  
 Herr Steffen Iffland  
 Herr Michael Mohr  
 Herr Jörg Prophet  
 Herr Hans-Georg Müller  
 Herr Daniel Krieg  
 Herr Manuel Thume

gem. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0010/2019****Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglieder in der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen werden

## AMTLICHER TEIL

Herr Dr. Klaus Zeh  
 Herr Steffen Romer  
 Frau Katja Mitteldorf  
 Herr Frank Kramer  
 Herr Hans-Georg Müller  
 Frau Sylvia Spehr  
 Herr Dr. Wolf-Detlev Höpker

gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss: BV/0011/2019

**Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Als Aufsichtsratsmitglieder in der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH werden  
 Herr Kai Buchmann  
 Frau Kerstin Düben  
 Frau Barbara Rinke

gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss: BV/0012/2019

**Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Business and Innovation Centre Nordthüringer GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Als Aufsichtsratsmitglied bis zum 31. Dezember 2019 in der Business and Innovation Centre Nordthüringer GmbH wird

Herr Rainer Bachmann

gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss: BV/0013/2019

**Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Harzer Schmalspurbahnen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Als Aufsichtsratsmitglied in der Harzer Schmalspurbahnen GmbH wird  
 Herr Christian Lautenbach

gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss: BV/0020/2019

**Bestellung von Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Trinkwasserzweckverband „Alter Stolberg“**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 die Bestellung folgender Verbandsräte und ihrer Stellvertreter:  
 Herr Steffen Meyer/ Stellvertreter, Frau Kerstin Windisch  
 Frau Uta Heydecke/ Stellvertreter, Herr Manfred König  
 für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Trinkwasserzweckverband „Alter Stolberg“.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss: BV/0021/2019

**Bestellung eines Verbandsrates einschließlich eines Stellvertreters für den Wasserverband Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 die Bestellung des Verbandsrates und seines Stellvertreters:  
 Herr Steffen Meyer/ Stellvertreter, Frau Kerstin Windisch  
 für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Wasserverband Nordhausen.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

### Beschluss: BV/0022/2019

**Bestellung von Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen“**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 die Bestellung folgender Verbandsräte und ihrer Stellvertreter:  
 Herr Matthias Mitteldorf  
 Herr Andreas Wieninger  
 für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen“.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss: BV/0023/2019

**Bestellung von Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 die Bestellung folgender Verbandsräte und ihrer Stellvertreter:  
 Herr Steffen Meyer/ Stellvertreter: Herr Toralf Kanowski  
 Herr Manfred König/ Stellvertreter: Frau Susann Jäger  
 für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss: BV/0027/2019

**Bestellung der Mitglieder des Stiftungsbeirates der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 Als Mitglieder des Stiftungsbeirates der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung werden  
 Frau Katja Mitteldorf  
 Herr Patrick Börsch  
 Frau Sylvia Spehr

gem. § 7 Abs. 4 und 5 der Satzung der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung bestellt.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

### Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

#### Beschluss: BV/0019/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/0030/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

### Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

#### Beschluss: BV/1290/2019

Abschluss von langfristigen Pachtverträgen mit dem Angelfischereiverein Nordhausen - Kreisverein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e. V. für Flächen in der Gemarkung Hochstedt, Gemarkung Rodishain, Gemarkung Stempeda, Gemarkung Nordhausen und Gemarkung Salza

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0  
 Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/1296/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke bzw. Grundstücks-teilflächen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstücke 13/41, 13/68 und 13/69 als vollständige Grundstücke sowie Teilflächen der Flurstücke 13/39, 13/49, 13/50 und 13/64 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.333 m<sup>2</sup> am Standort Zоргestraße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0  
 Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/1336/2019

Grundbuchfähige Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes, eingetragen im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 11670, Grundstück in Nordhausen, Flur 3, Flurstücke 33/5 (892 m<sup>2</sup>) und 33/7 (1.128 m<sup>2</sup>), von der Lift gGmbH an den Horizont e. V., Vertrag UR/539/2019 vom 08.04.2019, Notar Bethge/Nordhausen, sowie Verzicht auf Ausübung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufrechtes zugunsten der Stadt Nordhausen für diesen Verkaufsfall

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0  
 Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

## Beschlüsse der 1./ konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 12.06.2019

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss: BV/0002/2019

Beitritt zur Genehmigung vom 28.05.2019 für die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2019 (BV/1175/2018 vom 05.12.2018)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die BV/1175/2018 vom 05.12.2018 – Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2019 – mit anhängender Haushaltssatzung einschließlich der geänderten Anlagen, entsprechend des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Nordhausen vom 28.05.2019, Az. 15.0.11823.01/Rie, zu ändern.  
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

#### Beschluss: BV/0003/2019

**Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Steffen Iffland	Michael Kramer	Tilly Pape
(Die Linke) Michael Mohr	Konstanze Keller-Hoffmeister	Katja Mitteldorf
(AfD) Jörg Prophet	Andreas Leupold	Thomas Flagmeyer
(SPD) Hans-Georg Müller	Andreas Wieninger	Barbara Rinke
(Grüne) Sylvia Spehr	Daniel Krieg	Ursula Burkhardt
(FDP) Manuel Thume	Dr. Wolf-Detlev-Höpker	Dr. Ulrich Konschak

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/0004/2019

**Benennung der Mitglieder des Werkausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Werkausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Claudia Rheinländer	Steffen Romer	Christian Lautenbach
(Die Linke) Matthias Mitteldorf	Katja Mitteldorf	Peter Uhley
(AfD) Thomas Flagmeyer	Christina Schmidt	Andreas Leupold
(SPD) Andreas Wieninger	Hans-Georg Müller	Dominik Rieger
(Grüne) Ursula Burkhardt	Sylvia Spehr	Daniel Krieg
(FDP) Manuel Thume	Dr. Ulrich Konschak	Dr. Wolf-Detlev Höpker

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/0005/2019

**Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Tilly Pape	Steffen Romer	Michael Kramer
(CDU) Dr. Klaus Zeh	Michael Kramer	Claudia Rheinländer
(Die Linke) Michael Mohr	Peter Uhley	Rainer Bachmann
(Die Linke)		
Konstanze Keller Hoffmeister	Rainer Bachmann	Peter Uhley
(AfD) Frank Kramer	Andreas Leupold	Bernd Schütze
(AfD) Jörg Prophet	Kerstin Düben	Regina Zech
(SPD) Hans-Georg Müller	Patrick Börsch	Sophie Meinecke
(Grüne) Ursula Burkhardt	Sylvia Spehr	Daniel Krieg

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss: BV/1390/2019

Vergabe von Bauleistungen – Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser-Hauptsammler "Ost" und Regenwasser-Ortssammler Grimmellallee, BA 2.3 Behringstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße sowie Rekonstruktion Schmutzwasser-Ortssammler Grimmellallee (Nebenleitung westlicher Fußweg zwischen Heinrich-Zille-Straße und Hesseröder Straße)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
 den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser-Hauptsammler "Ost" und Regenwasser-Ortssammler Grimmellallee, BA 2.3 Behringstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße sowie Rekonstruktion Schmutzwasser-Ortssammler Grimmellallee (Nebenleitung westlicher Fußweg zwischen Heinrich-Zille-Straße und Hesseröder Straße) an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 515.438,20 € zu vergeben.

## AMTLICHER TEIL

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/1393/2019**

**Vergabe von Bauleistungen: B4 – OD Nordhausen Grimmellallee zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße, Gewerk: Geh-/Radweg**  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag in Höhe von 856.135,81 € brutto für den Bau des Gehwegs; Geh-/Radwegs in der Grimmellallee zwischen der Hausnummer 60 (Kreisvolkshochschule) und der Hausnummer 27 (Nordhäuser Tafel) an GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen, zu erteilen. Der Auftrag setzt sich aus dem Bauteil 0 (Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung etc. mit 127.397,45 € brutto), dem Bauteil 2 (gem. Geh-/Radweg mit 38.599,37 € brutto) und Bauteil 3 (Nebenflächen, ÖPNV-Haltepunkt mit 690.138,99 € brutto) zusammen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/1396/2019**

**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Straße Zur Schönen Aussicht – Gemeinschaftsmaßnahme Tiefbau Gasleitungen und Vorlegung Hausanschlüsse**  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Tiefbauleistungen in Höhe von 185.205,99 € brutto für die Umverlegung der Gashochdruckleitung in den Straßen Zum Gumpetal und Zur Schönen Aussicht und an die Firma WARESA Bau GmbH aus Nordhausen zu erteilen. Der Auftrag setzt sich aus dem Titel 1 (Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, etc. anteilig mit 30.908,49 € brutto), dem Titel 2 (Herrichtung Trasse – Geländemodulation mit 115.075,07 € brutto) und Titel 3 (Tiefbau Haupttrasse Gas HD mit 39.221,63 € brutto) zusammen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/1398/2019**

**Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigung der Grundschulen**  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung nachfolgender Grundschulen (GS) der Stadt Nordhausen für eine Laufzeit von längstens vier Jahren an die Firma **Cleantec II GmbH Gebäudereinigung aus Nordhausen.**

Das Auftragsvolumen beträgt für diesen Zeitraum:

GS „Albert Kuntz“: PKto. 211001 – 129.524,52 €  
 GS „Bertolt Brecht“: PKto. 211002 – 131.804,60 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss: BV/1399/2019**

**Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigung der Grund- und Regelschulen**  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung nachfolgender Grund- und Regelschulen (GS und RS) der Stadt Nordhausen für eine Laufzeit von längstens vier Jahren an die Firma

**Cleantec II GmbH Gebäudereinigung aus Nordhausen.**

Das Auftragsvolumen beträgt für diesen Zeitraum:

RS „G. E. Lessing“: PKto. 216001 – 215.057,44 €  
 RS „Petersberg“: PKto. 216002 – 196.013,96 €  
 GS-RS „Am Försternweg“: PKto. 216003 – 214.338,92 €  
 GS-RS „Käthe Kollwitz“: PKto. 216004 – 206.921,64 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss: BV/1400/2019**

**Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigungen des Regenbogenhauses**  
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung des Regenbogenhauses für eine Laufzeit von längstens vier Jahren an die Firma **Clamex Gebäudereinigung GmbH aus Braunschweig.**

Das Auftragsvolumen beträgt für diesen Zeitraum 177.657,84 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

**Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):****Beschluss: BV/1397/2019**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss: BV/0015/2019**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

## 7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat aufgrund des § 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), in seiner Sitzung am 23.10.2019 die nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen beschlossen:

**Artikel I Änderungen**

- In § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 wird jeweils der Wortlaut „- mit Ausnahme des Ortsteiles Buchholz -“ ersatzlos gestrichen.
- Satz 2 des § 2 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
- Der Wortlaut des § 2 Absatz 3 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
 „Nicht zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören der Bau, die Unterhaltung und die Reinigung von Anlagen, die ausschließlich der Ableitung der Niederschlagsabflüsse von öffentlichen Verkehrsflächen dienen.“

**Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 21.11.2019

Stadt Nordhausen  
 gez. Kai Buchmann  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen ohne den Ortsteil Buchholz (Entwässerungssatzung – EWS)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) - ThürKO -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), sowie der §§ 2, 7, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.07.2000 (GVBl. S. 301) - ThürKAG -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.10.2019 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS) beschlossen:

**Artikel I Änderungen**

- Die Satzungsbezeichnung wird geändert in:  
 „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung – EWS)“
- In § 1 Absatz 1 wird der Wortlaut „- mit Ausnahme des Ortsteiles Buchholz -“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 21.11.2019

Stadt Nordhausen  
 gez. Kai Buchmann  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen – 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss) Hier: Einstellung des Änderungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen – 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss) beschlossen (BV/0047/2019-1).

Der Geltungsbereich des eingestellten Änderungsverfahrens bestand aus zwei Teilbereichen: Der Geltungsbereich Nr. 1 (Altstandort SB-Möbelmarkt) befand sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wurde von diesem im Süden und vom Roßmannsbach im Osten begrenzt. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Neustandort SB-Möbelmarkt) lag im südlichen Teil des Gewerbegebietes „Im Krug“ zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen und erstreckte sich südlich der Straße „Im Krug“. Die Geltungsbereiche sind aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

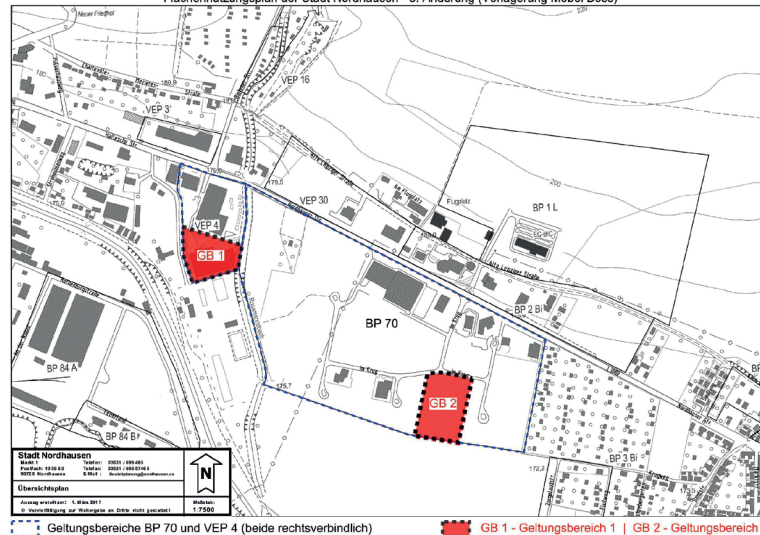
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Nordhausen, den 12.11.2019

gez. Kai Buchmann  
 Oberbürgermeister

**Übersichtsplan**

Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss)



Stadt Nordhausen  
 Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen  
 99734 Nordhausen  
 0361 309-100  
 www.nordhausen.de

Übersichtsplan  
 Maßstab: 1:10.000  
 Datum: 11.11.2019  
 © Nordhausen am Harz | Ratskurier

 Geltungsbereich 1 | 
  Geltungsbereich 2

## AMTLICHER TEIL

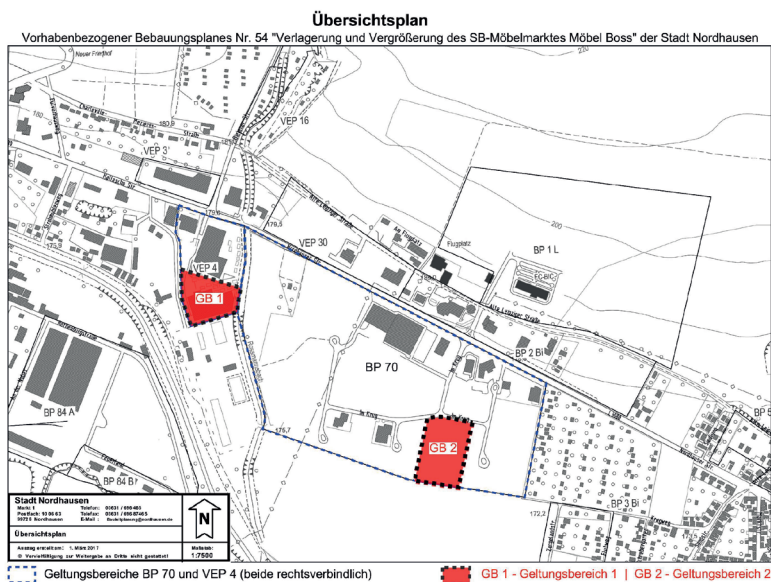
## BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss“ der Stadt Nordhausen Hier: Einstellung des Satzungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die Einstellung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes MöbelBoss“ (VBP Nr.54) beschlossen (BV/0046/2019-1). Der Geltungsbereich des eingestellten Satzungsverfahrens bestand aus zwei Teilbereichen: Der Geltungsbereich Nr. 1 (Altstandort SB-Möbelmarkt) befand sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wurde von diesem im Süden und vom Roßmannsbach im Osten begrenzt. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Neustandort SB-Möbelmarkt) lag im südlichen Teil des Gewerbegebietes „Im Krug“ zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen und erstreckte sich südlich der Straße „Im Krug“. Die Geltungsbereiche sind aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Nordhausen, den 12.11.2019  
gez. Kai Buchmann  
Oberbürgermeister



## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Stadt Nordhausen (Abwasserabgabensatzung (AbwAS))

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO – vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – ThürKAG – in der Fassung des Gesetzes vom 19.07.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz – AbwAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 7, 8 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – ThürAbwAG – vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 744), hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen am 23.10.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Stadt Nordhausen (Abwasserabgabensatzung (AbwAS)) beschlossen:

### Artikel I Änderungen

In § 1 wird der Wortlaut „- mit Ausnahme des Ortsteils Buchholz -“ ersatzlos gestrichen.

### Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 21.11.2019

Stadt Nordhausen  
gez. Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## BEKANNTMACHUNG

## zum Bundesmeldegesetz (BMG) hier: Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

In Anwendung § 50 Abs. 5 BMG hat jeder Einwohner der Stadt Nordhausen das Recht gegen die Weitergabe seiner Daten in nachfolgenden Fällen zu widersprechen:

- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Auskunft über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).
- Datenübermittlung an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG).
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG).

Diese Widerspruchsrechte sind weder an eine Frist noch an eine Form gebunden. Sie bleiben unbefristet wirksam. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice werden Sie hierzu gern beraten.

gez. Jutta Krauth  
Bürgermeisterin

## BEKANNTMACHUNG

## Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen

Tagesordnung: 1. Auswertung Jagdjahr 2018/19  
2. Entlastung Vorstand  
3. Haushaltsplan 2019/20  
4. Beschluss Haushaltsplan  
5. Sonstiges

Termin: 05. Dezember 2019 | Ort: Bielen Strandgasstätte | Zeit: 16:00 Uhr  
gez. A. Axt, Jagdvorsteher

## NICHTAMTLICHER TEIL

## IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen  
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen  
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Engelsburg 3, 99734 Nordhausen  
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).



## AUSSCHREIBUNG

Die Thüringer Landgesellschaft mbH schreibt im Auftrag des Freistaates Thüringen das Fischereirecht des Freistaates an der Zorge in den Gemarkungen Bielen; Heringen und Windehausen beginnend bei km 5,930 unterhalb der Ortschaft Bielen bis zu km 0,400 bei der Einmündung des Krumbach

Die Pachtdauer beläuft sich auf 12 Jahre, beginnend ab dem 01.02.2020. Interessenten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen bis zum 02.01.2020 anzufordern.

Bei der: Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarische Straße 29 b  
99099 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 44 13 - 147  
Fax: 03 61 / 44 13 - 299  
E-Mail: [e.abel@thlg.de](mailto:e.abel@thlg.de)

... und fördern mit Engagement die Region. Immer an Ihrer Seite.

EVN  
Der Energiedienstleister

WIR SIND HIER. NICHT NUR DA. [energie-nordhausen.de](http://energie-nordhausen.de)